

STADT BIETIGHEIM-BISSINGEN

BESCHLUSSERGEBNIS ÜBER DIE BERATUNGEN

des Gemeinderates

Beraten am: 04.02.2020

§ 2

Öffentlich

**Bebauungsplan "GEISINGER STRASSE / SEEWIESEN",
Planbereich 2.3**

1. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)

2. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

- Aufstellungsbeschlüsse -

- GR 8/2020 -

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Bebauungsplan „GEWERBEPARK GEISINGER STRASSE“ vom 25.02.2014 wird aufgehoben.
- b) Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „GEWERBEPARK GEISINGER STRASSE, 1. Änderung“ wird nicht weiterverfolgt.
- c) Für den Bereich „GEISINGER STRASSE / SEEWIESEN“, Planbereich 2.3 wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit
 1. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
 2. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO).

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamts vom 23.01.2020 und umfasst die Flurstücke 5584, 5584/1, 5584/2, 5584/3, 5774, 5774/1 sowie Teile des Flurstücks 5815 (Geisinger Straße) auf der Gemarkung Bietigheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren durchzuführen.

- d) Dem vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf wird zugestimmt. Auf Grundlage dieses Vorentwurfs sollen die Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt und die weiteren Planungsschritte veranlasst werden.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der projekt Seewiesen GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.